
Echo

Die erste Zeitschrift der Zweiten Generation

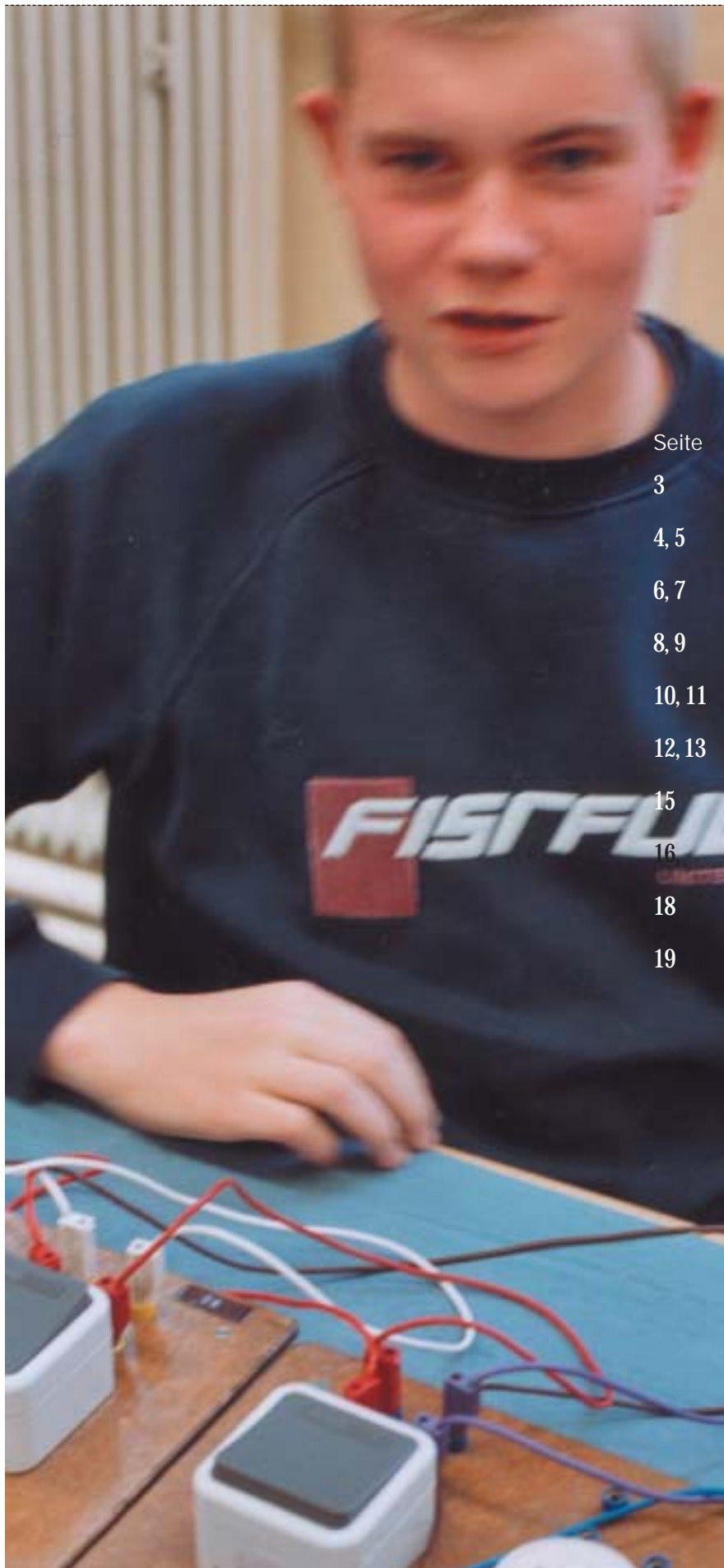
&



AK UND ECHO SONDERAUSGABE

Februar 2003

DAMIT JUNGE ARBEITNEHMERINNEN GUT LACHEN HABEN



INHALT:

Seite	
3	Editorial
4, 5	AK - Was ist das?
6, 7	Wir brauchen selbstbewusste Lehrlinge
8, 9	Interview mit Lehrlingen
10, 11	For Girls Only
12, 13	Die Leute kommen zu spät zu uns
15	Rechte und Pflichten
16	Jugend am Werk
18	Weiterbildung für Lehrlinge
19	Die AK-Beratungsstellen

IMPRESSUM:

herausgeberIn, medieninhaberIn:
 Verein Echo zur Unterstützung
 Jugendlicher, Gumpendorferstr.
 73/1/7, 1060 Wien, Tel.
 5856857, email: echo@non.at

Editor: Bülent Öztoplu

MitarbeiterInnen: Andrea Kottmel,
 Ozan Önal, Edith Kugi, Cagdas
 Cinkilic, Arthur Baier, Jasmina
 Marinkovic. **Fotos:** Ozan Önal,
 Jasmina Marinkovic, Ulrike
 Brunner, Elke Büchel. **Layout:**
 Levent Tarhan, Felix Bohatsch.

AK & ECHO EDITORIAL

Vor dem Hintergrund einer steigenden Jugendarbeitslosigkeit und fehlenden Lehrstellen sind Konzepte zur Bekämpfung dringend gefragt; allein in Wien fehlen mehr als 1.000 Lehrstellen und viele Jugendliche, die eine Ausbildung im Rahmen einer Lehre machen wollen, haben einfach keine Chance einen Lehrplatz zu finden. Die Schaffung von weiteren Ausbildungsplätzen in Auffangnetzmaßnahmen ist von der Arbeiterkammer immer wieder gefordert worden, allerdings werden die Geldmittel dafür vom zuständigen Bundesminister nicht oder nur sehr zögernd und viel zu spät zur Verfügung gestellt.

Der Verein ECHO hat eine Kooperation mit der Arbeiterkammer vorgeschlagen. Ein erstes Ergebnis dieser Kooperation liegt nun in Form einer Sonderausgabe der Zeitung ECHO vor.

Ein wichtiger Aspekt dieser Kooperation war für uns aber auch eine umfassendere Darstellung unserer Tätigkeit und unserer Ziele im Zusammenhang mit interessenpolitischen Fragen wie Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Probleme am Lehrstellenmarkt vor allem auch für die vom Verein ECHO betreuten und vertretenen Jugendlichen.

Einerseits werden die Aufgaben und die Leistungen der Arbeiterkammer vor allem für die Jugendlichen dargestellt, andererseits wollten wir auch vermitteln,

dass wir von der Arbeiterkammer für die Jugendlichen da sind, wenn sie Probleme am Arbeit- und/oder Lehrplatz haben, aber auch, dass wir uns um die Probleme am Lehrstellenmarkt und um die Qualität der Ausbildung kümmern. Die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Sondernummer mit den jungen RedakteurInnen, FotografInnen, LayouterInnen war für uns sehr spannend und wir haben dabei auch viel dazugelernt. Inhalte der Sondernummer wurden in einigen Redaktionssitzungen diskutiert; dann wurden die Interviews durchgeführt, niedergeschrieben, wir wurden fotografiert. Wichtig war es für uns auch die fachlichen Inhalte, die wir vertreten zu verständlich und nachvollziehbar für die LeserInnen darzustellen und auch den Zugang zur Beratung für die Jugendlichen, die uns noch nicht kennen oder nicht genau wissen in welchen Fragen sie sich an uns wenden können, darzustellen. In diesem Sinne wünschen wir viel Spaß mit der vorliegenden Sondernummer.

Arthur Baier (AK)

Diese Sonderausgabe hat für uns eine besondere Bedeutung. Wir haben vor knapp einem Jahr eine Kooperation mit der Arbeiterkammer angefangen, mit dem Ziel, die AK und die jungen Generationen einander näher zu bringen. Informationen sollten austauscht

werden und mehr Begegnungen geschaffen werden.

Die Arbeiterkammer ist einer der wichtigsten Partner der MigrantInnen und deren Jugendlichen die im Berufs- oder Ausbildungsleben Probleme haben. Die AK versucht in Form einer Anwaltschaft den jungen MigrantInnen zu helfen. Aber leider es gibt noch immer sehr viele Gräben zwischen den jungen ArbeitnehmerInnen der zweiten und dritten Generation und der Arbeiterkammer, die überbrückt werden müssen. Beispielsweise Informationen über die eigenen Rechte; oder was die Erwartungen dieser wichtigen, aber unter den Jugendlichen wenig bekannten Institution sind.

Diese Sonderausgabe soll ein Beitrag dazu sein, diese Brücken zu errichten. MigrantInnen brauchen Schutz und Beratung in der Arbeitswelt und die Arbeiterkammer braucht sie für eine Vielfalt und Gleichberechtigung in der Arbeitswelt. Also ist die Ausgabe dazu gedacht die Brücke zu bauen und die Anwälte der ArbeiterInnen mit der Dynamik der Jugendlichen zusammen zu bringen.

Wir hoffen, dass dieser Versuch nur der Anfang von vielen gemeinsamen Projekten sein wird.

Unser Dank gilt der AK und den jungen ECHOInnen, die gemeinsam diese Ausgabe vorbereitet haben.

Bülent Öztöplü (Echo)

AK - WAS IST DAS

Die Arbeiterkammer ist die gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmer Österreichs. Das heißt: Das Gesetz sagt, dass es sie geben muß, und dass jeder, der arbeitet bzw. angestellt ist, dort automatisch Mitglied ist, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Das gilt auch für Lehrlinge.

Von Andrea Kottmel

Von uns erkämpft

Viel länger als eine gesetzliche ArbeitNEHMERvertretung gibt es eine gesetzliche ArbeitGEBERvertretung. Aber sobald die Gewerkschaften stark genug waren, kämpften sie dafür, dass ganz gewöhnliche Menschen wie wir das Recht haben, mitzubestimmen. Nach der Einführung des Wahlrechts und nachdem der Kaiser mit seinen Generälen den Ersten Weltkrieg verloren hatte, wurden in der demokratischen Republik 1920 auch die Arbeiterkammern Wirklichkeit.

Die österreichische Diktatur ab 1934 schaffte die demokratisch gewählten „Arbeitnehmerparlamente“ ab, die Nationalsozialisten strichen die Arbeiterkammern als Ganzes. Als Österreich 1945 wieder eine selbständige Demokratie wurde, gab es auch wieder Arbeiterkammern. Eine große Reform der AK startete 1992. Sie brachte mehr Demokratie und erleichterte die Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsbewegung und den Betriebsräten oder Perso-

nalvertretungen.

Wozu die AK da ist

Wichtige Aufgaben als gesetzliche Interessensvertreter sind die Begutachtung von und Mitwirkung an Gesetzesentwürfen. Ausserdem veranlasst die AK Studien und Statistiken und zu Themen wie Arbeitsmarkt, Arbeitnehmersituation und ähnliches. Ein ganz wichtiger Teil der Arbeit der AK ist aber auch die Kontrolle der Arbeitsbedingungen. Mitarbeiter der AK stehen aber auch zur Verfügung wenn es Fragen gibt, die mit der Arbeit und den Bedingungen der Arbeit zu tun haben. Es gibt verschiedene Beratungsstellen und Abteilungen, an die man sich wenden kann um sich zu informieren.

Wenn ein Arbeitnehmer Probleme mit dem Arbeitgeber hat, kann es in einzelnen Fällen so weit kommen, dass die AK den Arbeitnehmer auch vor Gericht vertritt.

Gemeinsam mit dem ÖGB vertritt die AK die Arbeitnehmerinteressen im Rahmen der „Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft“. Dort verhandeln die Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Sie beraten gemeinsam über neue Gesetze und arbeiten konkrete Regelungen aus.

ÖGB-AK - der Verstärkereffekt

Dass es eine AK und einen Österreichischen Gewerkschaftsbund gibt, finden viele Kritiker überflüssig. Das sehen beide Interessensvertretungen aber nicht so.

Diese betonen immer wieder die Wichtigkeit des Verstärkereffekts und der kooperativen Zusammenarbeit der beiden Vereinigungen. Beide haben unterschiedliche Rechtsgrundlagen (ÖGB: Vereinsfreiheit, freiwillige Mitgliedschaft, AK: Gesetz als Grundlage und dadurch auch Mitgliedschaft per Gesetz) und auch verschiedene Verpflichtungen gegenüber dem Staat. Die AK leistet Grundlagenarbeit, der ÖGB stellt vielmehr Forderungen und macht auf politischer Ebene Druck. Die Gewerkschaften des ÖGB verhandeln die Kollektivverträge, koordinieren die betriebliche Interessensvertretung durch Betriebsräte oder Personalvertretungen und organisieren wenn nötig auch Streiks. Beratungsaufgaben werden von beiden Organisationen wahrgenommen, zum Teil „überweist“ aber die eine an die andere, wenn diese im Einzelfall mehr Erfahrung mit dem konkreten Problem hat.

Wie die AK organisiert ist

Jedes österreichische Bundesland hat eine eigene AK. Dazu kommt die Bundesarbeitskammer, die sich um Angelegenheiten kümmert, die ganz Österreich oder mehrere Bundesländer betreffen. Die Büros mit ihren Expertinnen und Experten unterstützen die „Arbeitnehmerabgeordneten“, die Kammerräte heißen. Die Vollversammlung bildet das Arbeitnehmerparlament. Das Arbeitnehmerparlament für Österreich heißt



Hauptversammlung.
Finanziert wird die AK von den Mitgliedern selbst, nämlich mittels der „Arbeiterkammerumlage“, die 0,5% des Bruttolohnes beträgt (manche Gruppen, z.B. Lehrlinge, sind davon aber befreit). Durch diese Art der Finanzierung wird die Unabhängigkeit gesichert, und das ist die beste Garantie für eine Interessenspolitik, die nur der sozialen Gruppe der Mitglieder verpflichtet ist. Alle Betroffenen nehmen Einfluss auf die AK (z.B. durch Wahlen), genießen die Errungenschaften und beteiligen sich an den Kosten.

Mit einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre die Arbeit der AK unmöglich. Außerdem würden ohne AK andere staatliche Stellen deren Aufgaben übernehmen müssen, und statt

der Kammerumlage wären dann z.B. die Steuern höher.

Das ist nicht nur die Haltung der AK selbst, auch nach einer Umfrage 1996 haben sich 90% der befragten Mitglieder zur AK als gesetzlicher Interessensvertretung bekannt.

Neue Rechte bei den AK-Wahlen

Seit 1992 wurde das Wahlrecht für die Wahl der AK-Vollversammlungen immer weiter verbessert. Nur zwei Beispiele: Man darf jetzt schon mit 15 Wahlen, wenn man arbeitet, - egal ob als Lehrling oder anders. Und man kann per Brief wählen.

Gewählt wird alle 5 Jahre. Arbeiter und Angestellte ohne österreichische Staatsbürgerschaft hatten bei den AK-Wahlen schon immer

das Wahlrecht. Dem Wunsch der AK, sie auch als Kandidaten zuzulassen, wurde aber im Gesetzesbeschluss nicht nachgekommen. Die Vollversammlung ist entsprechend dem Wahlergebnis zusammengesetzt. Dort haben Gruppen ohne Fraktionsstärke (mit weniger als 3 Mandaten) im Vergleich zum Nationalrat mehr Rechte. Wer zur AK gehört, darf nicht nur bei jeder Vollversammlung zuhören, sondern auch mitreden. Wenn eine bestimmte Zahl von Mitgliedern unterschreibt, muss ihr Antrag zum Beispiel behandelt werden.

Wie das Arbeitnehmerparlament funktioniert

Je nach Bundesland besteht die Vollversammlung aus 50 bis 180 KammerrätInnen. Diese wählen unter sich einen Präsidenten, 3-4 Vizepräsidenten (gemeinsam bilden sie das Präsidium), etwa 15 Vorstandmitglieder und den Kontrollausschuss; sein Vorsitzender darf nicht aus der Fraktion des Präsidenten kommen. Es gibt auch Ausschüsse zu bestimmten Themen, und Fachausschüsse, die sich speziell um Berufsbildung kümmern und besonders eng mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten.

Quelle: Brigitte Pellar. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte. Jänner 2000.

„WIR BRAUCHEN SELBSTBEWUSSTE LEHRLINGE“

Warum finden so viele Jugendliche keine Lehrstelle? Was geht schief bei der Ausbildung? Die AK-Experten Edith Kugi und Michael Glanz erzählen Echo, wo der Schuh drückt.

von Andrea Kottmel

Was tun Sie in der AK, Frau Kugi?

Kugi: Ich bin stellvertretende Abteilungsleiterin und beschäftige mich mit Berufsausbildung, Jugendbeschäftigung, Lehrlingsausbildung, Erstellung von Berufsbildern, mit der Entwicklung von Rechtsvorschriften auch in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft. Wir beraten darüber, welche Fälle vor Gericht gehen; darüber hinaus betreue ich auch die ungefähr 600 Prüfer/innen bei die Lehrabschlussprüfungen. Ein immer wichtigeres Thema ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Schaffung von Lehrstellen und Auffangnetzmaßnahmen, wenn es zuwenige Lehrstellen gibt.

Was möchten Ihr den Jugendlichen mitgeben?

Kugi: Die Jugendlichen sollen zu uns kommen, und zwar rechtzeitig. Sie sollen uns nicht als „Amt“, sondern als Interessensvertretung sehen. Wir sind Partner/innen und Berater/innen und bieten Unterstützung an. Am besten, man kommt schon bei Zweifeln und nicht erst, wenn alles total verfahren ist. Wir brauchen informierte und selbstbewusste Lehrlinge, die wissen, was für Rechte sie haben.



Noch etwas: Es ist immer gut, Dinge wie z.B. Überstunden aufzuschreiben, denn so hat man im Fall der Fälle Beweise vor Gericht.

Was sind die Hauptprobleme bei eurer Arbeit?

Es gibt noch viel mehr arbeitslose Jugendliche, als in den Zahlen des AMS deutlich wird, da dort bestimmte Kategorien von Jugendlichen nicht mitgerechnet werden, die in Wirklichkeit ebenfalls eine Lehrstelle suchen. Außerdem passen die offenen Lehrstellen und der Arbeitsmarkt nicht zusammen. Es gibt in Wien z.B. viel mehr Lehrstellensuchende für die Ausbildung zum EDV-Techniker, aber keine oder vielleicht ein oder zwei offene Lehrstellen. Die Betriebe brauchen zwar die Fachkräfte, sind aber nicht bereit, sie auch selbst auszubilden.

Was sind deine wichtigsten Wünsche?

Kugi: Wir brauchen genug Lehrstellen oder Alternativmaßnahmen. Dabei muß aber die Qualität weiter gut bleiben. Wir brauchen ein verstärktes Bewusstsein für den Wert einer guten Ausbildung. Außerdem darf der Lehrabschluss keine Endstation sein. Die Lehrlinge müssen Lust zum Weiterlernen haben. Wichtig ist es auch, "soft skills" in die Ausbildung einzubauen, also Dinge wie Teamfähigkeit, Konfliktlösung, etc. Auf der Seite der Ausbilder muss man unbedingt deren pädagogische Ausbildung verstärken. Zur Zeit braucht man einen Kurs, der 40 Stunden dauert, um die Berechtigung zum Ausbilden zu bekommen. Das reicht nicht. Aber um mehr Qualität zu haben braucht man auch mehr Bewußtsein und Unterstützung der Betriebe.

Was bedeutet die AK für dich persönlich?

Kugi: Die AK gibt mir das Gefühl, etwas Sinnvolles zu machen, jemanden zu unterstützen. Ich lerne bei meiner Arbeit aber auch viel über Politik und Lobbyismus, um Dinge für Jugendliche durchzusetzen.

Was tun Sie in der AK, Herr Glanz?

Glanz: Ich bin Mitarbeiter im Bereich Lehrlings- und Jugendschutz. Ich beschäftige mich damit, Berufsbilder zu erstellen und zu evaluieren. Ein sehr wichtig gewordener Bereich ist das Schaffen von neuen Lehrstellen. Außerdem mache ich noch "Frontarbeit", also Telefon- und Beratungsdienst.

Was können Sie den Jugendlichen raten?

Glanz: In den Schulen sage ich immer: "Wenn auch sonst nichts von allem, was ich sage, hängen bleibt – merkt euch unsere Telefonnummer! Und benutzt sie auch!" Auf jeden Fall zu uns kommen, wenn irgendwo das Gefühl auftaucht, dass man da mehr wissen sollte!

Was sind die Hauptprobleme bei eurer Arbeit?

Glanz: Die Lehrgänge, die für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, gemacht werden, sind eigentlich eine Ungeheuerlichkeit: Ein Lehrgang wird immer nur für 10 Monate zugesagt, und der Lehrling muss dann zittern, ob er seine Lehre auch im 2. Ausbildungsjahr fortsetzen kann. Die Stiftungen, in der die Lehrlinge die komplette Lehre absolvieren konnten, gibt es ja nun nicht mehr!

Was sind deine wichtigsten Wünsche?

Glanz: Ich würde mir statt dem jetzigen dualen System, Berufsschule und Lehre im Betrieb, ein triales System wünschen - mit



zusätzlichen Modulen in einer Art Lehrwerkstatt. Oft wird eine Fähigkeit in einem Betrieb nicht wirklich gelehrt. Aber wenn man dafür den Lehrling einfach und problemlos in einen Kurs schicken könnte, würde das mehr Qualität bringen und auch mehr Ausbildungsplätze schaffen. Dann können nämlich auch kleinere Betriebe, die nicht alle Fähigkeiten eines Lehrberufes vermitteln können, Lehrlinge aufnehmen.

Was hat sich in den letzten Jahren geändert?

Glanz: Einiges. Die Stiftungen wurden abgeschafft, was ein schlimmes Problem ist, vor allem für Jugendliche ohne positiven Schulabschluss, die dort früher leichter einen Platz gefunden haben. Die Probezeit wurde auf drei Monate verlängert, was zu vermehrten Lösungen der Lehrver-

hältnisse während dieser Zeit führt. Das ist problematisch, denn dann stehen Jugendliche im Herbst plötzlich ohne Lehrstelle da, wo sie fast keine Chance mehr haben, etwas Neues zu finden. Ganz drastisch spüren wir die enormen Kürzungen der Gelder. Vor ein paar Jahren (1998 und 1999) gab der Bund noch ATS 900 Millionen (65,4 Mio Eur) pro Jahr her, jetzt sind es nur noch ATS 416 Millionen (30,3 Mio Eur) inkl der Mittel aus den Landesbudgets. Ein Ausbildungsplatz im Auffangnetz kostet derzeit ca 9.000,- Eur pro Jahr. Über das Thema Jugendarbeitslosigkeit will keiner etwas hören. Erst seit kurzem ändert sich das ein bisschen. Wir hoffen, dass wir zu einer gemeinsamen Sicht der Dinge kommen, wenigstens ein bekenndendes "Ja, wir haben ein Problem." Wir brauchen nämlich ungefähr 5000 Ausbildungsplätze pro Jahr in Auffangnetzmaßnahmen. Um allen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, das zu lernen, was sie möchten, bräuchte man überhaupt etwa 12% mehr offene Lehrstellen als suchende Jugendliche.

Was bedeutet die AK für Sie persönlich?

Glanz: Mein erster Kontakt mit der AK war 1964, als ich selber noch Lehrling war und hier Hilfe bekommen habe. Heute möchte ich diese Unterstützung gern anderen geben und ich bekomme auch viel positives Feedback. Die Arbeiterkammer ist auf jeden Fall sehr wichtig!

INTERVIEWS MIT LEHRLINGEN

Die AK ist eine staatliche Initiative, die sich um die Probleme der ArbeitnehmerInnen kümmert und deren Rechte einfordert und verteidigt. Die jüngere Arbeiterschicht, also die Lehrlinge, werden ebenfalls von der AK unterstützt. Wir von Echo wollten wissen, was Lehrlinge über die AK denken - und ob sie sie überhaupt kennen. Also sind wir in die Berufsschule Mollardgasse gegangen und haben sie befragt. Von Jasmina Marinkovic und Ozan Oenal

Hasan ist 16 Jahre alt und übt den Beruf Tischler aus. Auf die Frage, ob ihm die AK jemals schon geholfen hat, antwortet er: „Ja, schon mehrmals.“ Hasan meint, dass die AK für ihn immer eine gute Adresse war.

Dass die AK bei der Lösung von Problemen helfen kann, erfahren wir auch vom 17-jährigen Dragan.

Dragan erzählt, dass die AK seinem Bruder geholfen hat, als er Schwierigkeiten am Arbeitsplatz hatte und keinen Ausweg mehr fand. Dragan beendet seine Geschichte mit den Worten: „Die AK ist sehr wichtig für Lehrlinge. Ich finde, dass alle Lehrlinge zur AK gehen und sich beraten lassen sollten.“

Die AK bemüht sich, durch Aktionen in den Berufsschulen ständig präsent zu sein und verteilt Broschüren an Lehrlinge. Wir befragen den 17-jährigen Tischlerlehrling Sascha: Er sagt uns, dass er eine Visitenkarte von einem Herrn hat, der bei AK arbeitet. Dieser Herr kam in die Berufsschule und bot den Lehrlingen an, bei ihren Problemen zu helfen. Sascha war von der Aktion sehr beeindruckt: „Wenn ich mal ein Problem haben sollte, dann werde ich mich sicher bei dem Herrn melden.“

Während der Interviews stellt sich jedoch auch heraus, dass einige Lehrlinge überhaupt keine Ahnung von der AK haben. Das könnte verschiedene Gründe haben: Vielleicht wird in den Schulen nicht genügend Aufklärungsarbeit geleistet, oder die Aktionen von der AK müssten öfter wiederholt werden. Aber es könnte auch an mangelndem Interesse liegen, wie z.B. beim 16-jährigen Schlosserlehrling Thomas, der im ersten Lehrjahr ist und über die AK nur sagt: „Ich weiß eigentlich nichts.“ Auch kritische Stimmen werden bei manchen Interviews laut. Einer von denen ist der 23-jährige Elektrotechnik-Ausbildner Phillip. Er fühle sich nicht von der AK vertreten, sondern von der Gewerkschaft, sagt Ausbildungler Phillip, und: „Ich hoffe, dass die AK sich zum Ziel setzt, mehr an die Schulen zu gehen und präsenter zu sein“.



WOMIT IHR ZU UNS KOMMEN KÖNNT

1) Ein Kochlehrling erleidet einen Arbeitsunfall und geht danach in Krankenstand. Der Chef entläßt den Lehrling aufgrund des Krankenstandes, obwohl das keinen Entlassungsgrund darstellt. Eine Entlassung eines Lehrlings ist nach Ablauf der 3-monatigen Probezeit nur aus bestimmten Gründen möglich (zB. unentschuldigtes Fernbleiben von der Berufsschule oder vom Arbeitsplatz). Der Lehrling kommt zur Arbeiterkammer in die Beratung, will aber aufgrund des schlechten Betriebsklimas nicht mehr weiter im Betrieb arbeiten. Die Arbeiterkammer interveniert im Betrieb und weist auf die

unberechtigte Entlassung des Lehrlings hin. Schließlich wird eine einvernehmliche Lösung des Lehrvertrages vereinbart und der Chef zahlt die ausständige Lehrlingsentschädigung inkl. Sonderzahlungen nach. Weiters wird auch das Arbeitsinspektorat wegen des Arbeitsunfalles verständigt; der Betrieb wird überprüft und muss die Treppe absichern, damit solche Unfälle nicht mehr passieren können.

2) Eine Jugendliche beginnt als Hilfskraft im Büro zu arbeiten, allerdings wird kein schriftlicher Arbeitsvertrag vereinbart und sie wird bei der Gebietskrankenkasse

nicht angemeldet (daher nicht versichert). Sie erhält für ihre Tätigkeit kein Entgelt und kommt schließlich zur Beratung in die Arbeiterkammer. Die Arbeiterkammer verlangt im Namen der Jugendlichen schriftlich das Entgelt und die Anmeldung zur Sozialversicherung. Die Firma zahlt nicht; daher wird die Klage beim Arbeits- und Sozialgericht auf Bezahlung des Entgelts eingebracht. Die Einbringung der Klage und die Vertretung bei Gericht ist für die Jugendliche kostenlos, da die Arbeiterkammer Rechtsschutz (kostenlose Vertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht) gewährt..



FOR GIRLS ONLY

Was Mädchen tun können, um über die Hürden zu springen, die ihnen im Weg stehen.

Von Jasmina Marinkovic

Es ist oft sehr schwer, sich als Mädchen oder als erwachsene Frau in der Berufswelt zu behaupten. In dieser stark von Männern dominierten Welt schlagen dem weiblichen Geschlecht immer noch etliche Vorurteile entgegen. Für Mädchen ist es nicht selbstverständlich, eine gute Ausbildung zu bekommen – denn sie werden meist in die typisch weiblichen Berufe gedrängt. In anderen Branchen können sie oft nicht Fuß fassen, weil sie in die Strukturen gar nicht erst reingelassen werden.

Das fängt bei den Ausbildungsplätzen an. Es ist eine Tatsache, dass ein Hauptschulabschluss noch lange nicht bedeutet, dass man eine fundierte Ausbildung bekommt. Es gibt aber Aktionen und Bemühungen seitens des Staates, um Mädchen zu fördern und sie bei der Suche nach einer Lehrstelle zu unterstützen. Vor allem in jenen Berufen, in denen Mädchen nicht so leicht Lehrstellen ergattern können. Bei „Matadora“ zum Beispiel werden sie in bislang typisch „männliche“ Branchen eingeführt. Mädchen, die solche Berufsorientierungskurse besuchen, haben danach eine viel bessere Chance, einen Job zu finden.

Aber nicht alle Mädchen haben

denselben Background und gleiche Chancen. Mädchen aus anderen Herkunftsländern wird es manchmal von ihren Familien schwer gemacht, eine gute Ausbildung zu bekommen. Doch auch für diese Mädchen gibt es ein Auffangnetz: Es heißt „Radita“ und ist ein Berufsorientierungskurs, der genau auf diese Problematik zugeschnitten ist. „Radita“ bietet sowohl Unterricht in der Muttersprache, als auch Einblicke in verschiedene Berufsbranchen. Die Betreuerinnen dieses Kurses helfen auch bei der Betreuung im Lehrbetrieb und versuchen, gemeinsam mit den Mädchen neue Lebenswege zu finden - für eine bessere Zukunft.

MATADORA:

Matadora ist eine Initiative von Arbeitsmarktservice (AMS) und Wiener Arbeitnehmer/innenförderungsfond (WAFF). Sie besteht bereits seit mehr als 10 Jahren und ist ein Berufsvorbereitungskurs für Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren. Wenn Mädchen einen technischen, handwerklichen oder kaufmännischen Beruf erlernen wollen, dann sind sie bei Matadora richtig. Man bekommt hier Einblick in verschiedene Bereiche wie Metall, Tischlerei, Mechanik, EDV-Technik und vieles mehr. Jeder dieser Workshops dauert 2 Wochen und wird von qualifizierten Fachfrauen geleitet. Die Betreuerinnen unterstützen auch bei der Lehrstellensuche und bereiten die

Mädchen auf Aufnahmetests und Vorstellungsgespräche optimal vor. Berufsvorbereitungskurse dauern ein Jahr, die Teilnehmerinnen sind versichert und werden auch entlohnt.

RADITA:

Radita ist ein Projekt, das Ende der 80er Jahre vom AMS in Leben gerufen wurde und auch vom WAFF unterstützt wird. Radita ist ebenfalls ein reines Frauenprojekt. Ziel ist, dass die Teilnehmerinnen am Ende des Kurses einen Ausbildungsplatz haben. Die Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen zwischen 15 und 19 Jahren und stammt hauptsächlich aus MigrantInnenfamilien. Bei Radita sind Bedingungen wie z.B. Beschäftigungsbewilligung, Hauptschulabschluss und gute Deutschkenntnisse erforderlich. Zur dieser Unterstützungsmaßnahme kommt man nur, wenn man beim AMS bereits ein Jahr lang arbeitslos gemeldet ist. Die Zulassung erteilt der AMS. Die Kursteilnehmerinnen werden in den Hauptfächern unterrichtet sowie in Fachbereichen wie Tischlerei, EDV, Lederbearbeitung usw. Zusätzlich bekommt man Hilfe bei der Lehrstellensuche und eine Nachbetreuung. Auch bei Radita sind die Mädchen versichert und bekommen einen minimalen Lohn.

„DIE LEUTE KOMMEN ZU SPÄT ZU UNS“

Die Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz der AK beschäftigt sich mit allen Dingen, die für Jugendliche und Lehrlinge wichtig sind.

Josef Leitner ist Berater in der Beratungsstelle der Arbeiterkammer Wien und hilft Lehrlingen, ihre Rechte durchzusetzen.

Von Andrea Kottmel

Echo: Herr Leitner, was machen Sie in der AK?

Herr Leitner: Ich bin als Referent, der Hilfestellungen leisten soll für jugendliche ArbeitnehmerInnen bzw. Lehrlinge. Wir beraten und informieren, entweder persönlich oder am Telefon.

E: Und wie ist die Beratungsstelle aufgebaut?

L: Wir sind 5 Personen in der Beratungsstelle, die für die Beratung, wie ich sie betreibe, zuständig sind. Es gibt auch freie Dienstnehmer, die wir im Bedarfsfall in die Firmen schicken können, um dort zu recherchieren und um zu vermitteln. Der Rest der Abteilung befasst sich mit juristischen Themen und Grundlagenarbeit.

E: Wie viele Kontakte gibt's da so pro Jahr?

L: Wir haben pro Jahr ca 12000 telefonische Kontakte und ca. 4000 persönliche Beratungen.

E: Wie läuft das ungefähr ab? Also, es kommt ein Jugendlicher zu ihnen, sagt, ich habe da ein Problem...

L: Der erste Ansatz ist der, zu informieren, der zweite ist Hilfe zur Selbsthilfe und wenn erkennbar ist, das derjenige überfordert ist mit der Situation, dann bieten wir Unterstützung an, bis zur Rechtsbetreuung. Unter Umständen bis vor das Arbeits- und Sozialgericht. Unsere Stärke ist die, das wir bei Lehrstellen mit dem Lehrberechtigten im Prinzip natürlich einen Partner auf der anderen Seite haben. Dieser Partner hat die Verpflichtung der Ausbildung, die das wichtigste Kapital für die Jugendlichen ist. Das ist ein Partner, den es zu erhalten gilt. Auf der anderen Seite die individuelle Geschichte. Wenn der Lehrling zu mir kommt, habe ich den Auftrag, ihm zu helfen. Der zweite Auftrag ist, auf den Lehrbetrieb, der als Partner ja auch für andere gilt, einzuwirken, dass er vielleicht die Ausbildung verbessert oder dem Lehrling sein Geld zahlt.

E: Was sind die Hauptprobleme der Jugendlichen?

L: Hauptprobleme sind zumeist Beendigung von Arbeitsverhältnissen, der Hinausschmiß, die Unterbezahlung und die mangelnde Ausbildung. Die Leute kommen oft zu spät zu uns. Man beginnt ein Lehrverhältnis, das man dann hinnimmt, weil man so erzogen wurde, „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“. Man will auch nicht irgendwie enttäuschen. Man tritt einen Job an, man hat schwer einen Job gefunden und man könnte ja auch selber Schuld sein.

Nur, nach ein, zwei Jahren ist dann die Frustrationsgrenze erreicht und dann eskalieren die Dinge oft.

E: Was raten Sie den Lehrlingen dann?

L: Das Problem ist, sie kommen zu spät. Sie müssten viel früher zu uns kommen. Es müsste immer klar sein, wir haben einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen, der beinhaltet: du bildest mich aus, ich kriege dafür nur sehr wenig Geld, Lehrlingsentschädigung. Der Lehrling müsste für die Ausbildung motiviert werden, und die Arbeitgeberseite sollte entsprechend zahlen und ausbilden. Leider funktioniert das nicht immer so gut. Der Lehrling nimmt hin und irgendwann eskalieren die Dinge. Und was vorher vom Lehrling verziehen wurde und hingenommen wurde, wird dann nicht mehr toleriert, weil er sich dann ausgenutzt vorkommt. Und dann fängt die Phase an, wo alles sehr unrund läuft und der Lehrling demotiviert ist. Dann geht es sehr oft nur mehr ums Geld, weil der Lehrling schon hinausgeschmissen wurde. Das ist der eine Fall. Der andere ist, dass er sagt, er möchte aus dem Lehrverhältnis raus, weil er dort keine Möglichkeiten sieht, er kann dort nicht mehr hin. Da spielen sich nicht selten Weinkrämpfe ab, weil die Verzweiflung oft schon sehr groß ist. Wenn Lehrlinge merken, dass sie mehr ausgenutzt als ausgebildet werden, sollten sie sofort zu uns kommen.



Titelbild: Danka, 14.

Danka und ihre Freundinnen gehen zwar noch zur Schule, demnächst werden sie aber Lehrstellen suchen. Danka will Bürokauffrau werden. Wir wünschen ihr, dass für sie alles gut läuft. Sollte sie die AK brauchen, raten auch wir ihr, hin zu gehen und nicht zu zögern.

E: Schaffen Sie es oft, ein Lehrverhältnis zu retten?

L: Man kann überlegen, ob es positiver ist, wenn ich für einen Lehrling ein paar 100 Euro erreichte habe, oder wenn ich die Rettung eines Lehrverhältnisses geschafft habe. Wenn Sie mich so fragen, ist mir die Fortsetzung der Ausbildung wesentlich lieber.

E: Haben Sie das Gefühl, dass sich die Situation in letzter Zeit verschärft hat?

L: Naja, es gibt Aussagen von Vertretern der Wirtschaftskammer. Einer sagt da, für die Ausbildung gilt das Marktprinzip, sprich: Wenn es wenige Jugendliche gibt und viele Lehrstellen, dann wird man sie besser ausbilden. Wenn der Markt so ist wie jetzt, wird man also die Ausbildung nicht wirklich einfordern können. Das Traurige ist, dass jetzt alle Anstrengungen eher in die Richtung gehen: Bringen wir die Leute irgendwie unter, irgendein Job ist besser als keiner. Was aber fatal ist. Die Lehrlingsausbildung sollte eigentlich geprägt sein von der Maxime „wir brauchen gut ausgebildete Leute“. Ein Beispiel sind die Maler, Jugendliche der 2. Generation haben manchmal nur dort eine Chance. Oft werden sie dort aber kaum ausgebildet und haben nur einen Hilfsjob. Noch dazu ist hier oft der familiäre Druck noch größer. Wenn so jemand dann schlecht ausgebildet, aber fertig ist, ist er einer von 800 arbeitslosen Malern.

E: Machen Sie eigentlich die Erfahrung, dass Jugendliche der 2. Generation spezielle Probleme haben?

L: Nein, eigentlich kaum. In Lehrberufen sind Ausländer sehr gut anerkannt. Eher im Gegenteil, zum Teil werden ausländische oder Jugendliche der 2. Generation bevorzugt, weil sie den Ruf haben, noch besser zu kuschen. Aber man hat schon den Eindruck, dass tolle Stellen für ausländische Jugendliche nicht erreichbar sind, während inländische Familien oft bessere Kontakte haben, um ihre Kinder auf diversen Stellen unterzubringen.

E: Was haben Sie für Verbesserungswünsche im Bereich Lehrlingsausbildung?

L: Ich wünsche mir mehr positive Botschaften, vor allem in Betrieben. Junge Leute sind ein Potential und es fehlt die Anerkennung. Bessere Kommunikation und Kontakt zwischen Lehrling und Lehrberechtigten sind wichtig und mehr Unterstützung auch der Lehrberechtigten.



Titel: Rechte und Pflichten

RECHTE UND PFLICHTEN VON LEHRLINGEN

Lehrberechtigte/r und Lehrling unterschreiben einen Lehrvertrag. Der Lehrvertrag bestimmt: den Lehrberuf, den der Lehrling erlernt.

**Beginn und Ende der Lehrzeit
Den/die Lehrberechtigte/n oder
Ausbilder/in, der/die für die
Ausbildung zuständig ist
Allenfalls einen Ausbildungsverbund (d.i. eine Ausbildung bei einem anderen Betrieb oder in einem Kurs)**

Unser Tipp:

Informiert euch rechtzeitig! Vor allem: Fragt nach, BEVOR ihr etwas ausmacht oder unterschreibt! Die AK und auch andere Organisationen (z.B. Gewerkschaften) sind für euch da! Ruft an, besorgt euch Info-Broschüren (gibt es zu allen möglichen Themen), schaut auf die Homepage!

Wichtige Pflichten des Lehrberechtigten (meistens die Firma)

-Ausbildungspflicht (der Lehrling muß nach dem Berufsbild für seinen Lehrberuf ausgebildet werden und darf keine beruhsfremden Arbeiten ausführen (z.B: ein/e Mechaniker/in soll nicht Spezialist/in im Kaffeekochen werden)

-Bezahlung der Lehrlingsentschädigung (auch dann, wenn der Lehrling krank ist, allerdings nur für einen bestimmten Zeitraum)
Rücksichtnahme auf Kräfte des Lehrlings, keine körperlichen Bestrafungen oder Beschimpfungen

-Die zum **Berufsschulbesuch** erforderliche Zeit muß unter Fortzahlung der Lehrlingsentschädigung freigegeben werden und der

Lehrberechtigte muß den Lehrling auch zum regelmäßigen Besuch der Berufsschule anhalten

-Die Arbeitszeit darf für Jugendliche (das sind Personen unter 18 Jahre) grundsätzlich nicht über acht Stunden täglich und vierzig Stunden wöchentlich liegen. Akkordarbeit, Nacharbeit und Sonntagsarbeit sind prinzipiell untersagt, es gibt aber zahlreiche Ausnahmen (vor allem im Gastgewerbe, in Krankenpflegeanstalten, im Theater und in bestimmten Kollektivverträgen zB Handel, Metall etc.).

-Überstunden sind für Jugendliche bis 18 Jahre prinzipiell verboten. Wenn Überstunden geleistet werden, bekommen die Lehrlinge 50% Zuschlag auf den Normallohn (außer der Kollektivvertrag sieht höhere Entgelte vor).
Pflicht, Lehrlinge über Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen aufzuklären

Wichtige Pflichten des Lehrlings

-Pflicht, sich zu **bemühen** und Aufgaben **ordnungsgemäß** zu erfüllen

-Pflicht, die **Berufsschule** zu besuchen

-Pflicht, Berufs- und **Betriebsgeheimnisse** zu wahren

-Pflicht, eine **Arbeitsverhinderung** (z.B. Krankheit) dem Lehrberechtigten oder Ausbilder unverzüglich zu melden

-Pflicht, dem Lehrberechtigten **Berufsschulzeugnisse** und auf Verlangen auch Schulhefte und sonstige Unterlagen zu zeigen

Rechte des Lehrlings

- Bei Auflösung des Lehrvertrages nach der Probezeit ohne Grund durch den Lehrberechtigten gibt es ein Wahlrecht der Jugendlichen: entweder wird die Entlassung akzeptiert und Schadenersatz in Geld gefordert (das sind üblicherweise 3 Monatsentgelte) oder es wird die Fortsetzung des Lehrverhältnisses notfalls bei Gericht eingeklagt (die zweite Möglichkeit wird von den Jugendlichen aus verständlichen Gründen vor allem wegen des daraus folgenden Betriebsklimas nur ganz selten gewählt).

- Mitgestaltung des Schullebens durch Schülervertretung

- Recht auf 30 Werktage Urlaub pro Jahr (davon müssen bei Jugendlichen bis 18 Jahre auf Wunsch mind. 12 Werktage zwischen 15. Juni und 15. September Urlaub gewährt werden)

- Recht auf einen Jugendvertrauensrat ab fünf Jugendlichen im Betrieb

Achtung: Bei Unklarheiten oder Fragen am besten bei der Arbeitserkammer (oder der Gewerkschaft) anrufen und sich beraten lassen. Die sind dafür da und kennen sich aus.

Und: So früh wie möglich Hilfe suchen! Nicht warten, bis es fast zu spät ist!

Quellen: Broschüre Lehrlings- und Jugendschutz. Hrsg. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. 2000.

Broschüre Starthilfe für Lehrlinge. Hrsg. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. 2002.
Broschüre Deine Rechte als Lehrling.

JUGEND AM WERK

Was ist „Jugend am Werk“? Bei einem Interview mit Dr. Walter Schaffranek, Geschäftsführer, haben wir sehr viel über diesen Verein erfahren.

Von Jasmina Marinkovic und Cagdas Cinkilic

„Jugend am Werk“ hat zwei große Bereiche: Der eine sind Werkstätten, Wohngemeinschaften und Begleitung für geistig behinderte Menschen. Der andere Bereich ist die Berufsausbildung. „Jugend am Werk“ hat selbst fünf Lehrwerkstätten für 140 Lehrlinge zum MaschinenfertigungstechnikerIn, ElektroenergietechnikerIn, SchlosserIn, MaschinenbautechnikerIn, TischlerIn, DamenkleidermacherIn und einige mehr. Dieses System besteht schon seit 1961.

Neu ist das Modell der mobilen Lehrwerkstätte als Auffangnetz für Jugendliche, die vom AMS an den Verein überwiesen werden. Das sind vor allem Jugendliche, die sich schon länger (von Schulabschluss bis November) vergeblich um eine Lehrstelle bemüht haben. Pro Lehrgang, der 10 Monate dauert, werden je nach Finanzierung 300-600 Jugendliche aufgenommen. Ziel ist es, dass sie während des Lehrganges doch noch einen regulären Lehrvertrag bekommen. Bei 50-60% funktioniert das auch. Wenn selbst dann keine Lehrstelle gefunden wird, können die Jugendlichen ihre Ausbildung auch im Rahmen des

Lehrganges abschließen.

„Jugend am Werk“ bietet hauptsächlich, aber nicht nur, Berufe aus dem technischen Bereich an (Installateur, Kfz-Mechaniker etc.). Auch das Berufsförderungsinstitut (BFI) und das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) haben solche Programme, mit etwas anderen Berufen.

Die mobile Lehrwerkstätte funktioniert so, dass ganz normal die



Berufsschule besucht wird, ein Teil der Ausbildung bei JaW absolviert wird, und sehr viele Praktika bei Firmen stattfinden. Hier ergibt sich oft die Möglichkeit, von einer Firma, die einen während eines Praktikums kennen und schätzen lernt, doch einen Lehrvertrag zu bekommen. Die Vermittlung in diesem Programm funktioniert gut, und die Lehrlinge sind ebenfalls motiviert, da sie mit einem Lehrvertrag mehr Geld bekom-

men.

Als Hauptproblem sieht Schaffranek, „dass es einfach zu wenig Lehrstellen gibt. Jeder der Jugendlichen hat schon 50 bis 60 Bewerbungen erfolglos verschickt. Gründe für die Absagen sind oft schlechte Zeugnisse, ausländische Namen oder schüchternes Auftreten.“ Gerade die Fremdenfeindlichkeit, die Firmen davon abhält, Jugendliche der 2. Generation als Lehrlinge aufzunehmen, wird mit den Praktika im Rahmen der mobilen Lehrwerkstatt oft überwunden.

Während des Pilotprojekts „Initiative Lehrling“, das von 1997-2000 lief und ausführlich evaluiert wurde, entdeckten die Beteiligten ein interessantes Phänomen: ca. 50% der Jugendlichen im Auffangprogramm gaben eine andere Muttersprache als Deutsch an. Innerhalb der ersten Phase stieg dieser Prozentsatz noch an, da deutschsprachige Jugendliche schneller eine Lehrstelle fanden. Dann kam aber eine Phase, in der gerade die Jugendlichen der 2. Generation bessere Chancen hatten. Anscheinend halfen hier die Praktika, das Misstrauen gegenüber „Fremden“ zu überwinden, und die Jugendlichen konnten ihre Motivation und ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Bei den zurückbleibenden österreichischen Jugendlichen ließ dies einen gewissen Unmut aufkommen.

Aber grundsätzlich, erzählte uns

Schaffranek, bekomme er als Geschäftsführer sehr wenig von Problemen zwischen österreichischen und Jugendlichen der 2. Generation mit. Natürlich gebe es ab und zu Reibereien, aber keine größeren, die bis zu ihm „nach oben“ durchdringen. Was seiner Meinung nach bedeutet, dass die Situation ziemlich entspannt ist. In der Berufsschule sieht man zwischen Jugendlichen, die eine „normale“ Lehrstelle haben und solchen, die in einem Auffangprojekt sind, kaum Unterschiede.

Finanziert wird „Jugend am Werk“ vom AMS. Dieses hat das Geld bis jetzt vom Bund bekommen, allerdings zahlen nun auch die Länder mit. Obwohl es immer knappere Mittel gibt, äußert sich Schaffranek positiv über die Partnerschaft mit der Stadt Wien, die immer Geld zugeschossen hat. Problematisch ist für ihn allerdings die sehr kurzfristige Zusage von Geldmitteln, die die Organisation und Planung der Programme schwierig machen.

Eine wichtige Veränderung durch die Regierung liegt darin, dass es das Modell „Stiftung“ nicht mehr gibt. Früher konnten Jugendliche dort ihre komplette Lehre bis zum Lehrabschluss absolvieren, jetzt gibt es nur mehr die zeitlich begrenzten Lehrgänge (10 Monate)

Ein grundsätzliches Problem ist für Schaffranek „das Auseinanderklaf-

fen der Vorstellungen: Die Jugendlichen wollen lernen und haben Interesse an dem gewählten Beruf, die Firma wünscht sich einen Lehrling ohne Macken, eine/n bestausgebildete/n Top-Arbeitnehmer/in. Die Gesellschaft wird dynamischer und leistungsorientierter. Die Toleranz und der pädagogische Grundgedanke fehlen.“

WEITERBILDUNG – WIE, WAS, WARUM?



Das Echo-Redaktionsteam hat sich Gedanken darüber gemacht, ob es für Lehrlinge die Möglichkeit gibt, sich zu weiterbilden.

Bei der AK haben wir erfahren: Ja, die gibt es. Lehrlinge können Karriere machen.

Die AK hat eine eigene Stelle für Bildungsberatung. Eine Beraterin, Frau Eva Braun, erklärt: Das Beratungs- und Weiterbildungsservice richtet sich an Lehrlinge,

Schulabgänger/innen und Schulabbrecher/innen und an berufstätige Erwachsene. Bis zu 20.000 Menschen im Jahr nehmen diese Möglichkeit in Anspruch.

Für LehrabsolventInnen im Elektro-, Elektronik-, Metall- und Baubereich, die eine weitere Ausbildung in ihrer Berufsbranche anstreben, wäre die Werkmeisterschule der AK eine Möglichkeit. Die Werkmeisterschule ist eine 2-jährige Abend- schule, und man kann mit einer

kaufmännischen Zusatzausbildung in einigen Berufen auch selbständig werden.

Menschen, die eine Ausbildung an einer Universität, Fachhochschule oder Akademie anstreben, und einen Lehrabschluss oder eine mindestens 3-jährige Fachschule oder eine Krankenpflegeschule beendet haben, gibt es die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung zu machen. Danach hat man alle Möglichkeiten, die eine Matura voraussetzen.

Wenn man schon ganz genau weiß, was man studieren möchte, kommt vielleicht auch eine Studienberechtigungsprüfung in Frage.

Nähere Infos gibt es in der AK-Bildungsberatung, Tel. 50165/2576 Dw., täglich von 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr. Für ausführlichere Gespräche kann man unter dieser Telefonnummer auch einen Beratungstermin vereinbaren.

PS: Der 100-Euro-Bildungsgutschein der AK gilt natürlich auch für Lehrlinge und junge ArbeitnehmerInnen. Das Kursprogramm und den Bildungsgutschein kann man unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/311 311 bestellen.

DIE BERATUNGSDIENSTE IN DER AK-WIEN

Telefonische Beratung:

Mo – Fr 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Arbeitslosenberatung

50165/202

Arbeitnehmerschutz

50165/208

Arbeitsrecht

50165/201

Bildungsberatung

50165/2576

Lehrlings- u Jugendschutz

50165/205

Öffentlicher Dienst

50165/2060

Sozialversicherung

50165/204

Statistikauskünfte

50165/2284

Steuerrecht

50165/207

Mo – Fr 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Insolvenzen – AK-ÖGB-Insolvenzbüro

50165/342

Mo – Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Konsumentenpolitik

50165/209

Persönliche Beratung nach
Terminvereinbarung

Mo – Fr 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Arbeitslosenberatung

50165/202

Arbeitsrecht TERMINELEFON

50165/341

Arbeitsrechtsberatung nur in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch und Türkisch TERMINELEFON

50165/2426

Bildungsberatung

50165/2576

Insolvenzen – AK-ÖGB Insolvenzen

50165/342

Lehrlings- u Jugendschutz

50165/205

Öffentlicher Dienst

50165/2060

Sozialversicherung

50165/344

Steuerrecht

50165/207

Wohnbodarlehren

50165/2441

Mo – Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Konsumentenpolitik

50165/209

Beratung ohne Anmeldung

Mo – Fr 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Arbeitnehmerschutz

50165/208

Bestellservice

Mo – Fr 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

50165/401

Informations- u Beratungsstellen
der AK-Wien

Beratung in: Arbeitsrecht, Bildung,
Lohnsteuer, Sozialversicherung

Floridsdorf

1210 Wien, Prager Str 31

Terminvereinbarung für

persönliche Beratung

Mo – Do 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,

Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

unter TelNr 270 69 20

Ottakring

1160 Wien, Thaliastr 125A/

Stg 1/Tür 1

Terminvereinbarung für

persönliche Beratung

Mo-Do 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,

Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

unter TelNr: 494 70 22

Liesing

1230 Wien, Perchtoldsdorferstr 1,

2. Stock

Terminvereinbarung für

persönliche Beratung

Mo-Do 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,

Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

unter TelNr: 865 21 42

